

Wohnungsgeberbestätigung über einen Auszug zur Vorlage bei der Meldebehörde (§19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)



Angaben zum Wohnungsgeber (Vermieter, Freund/in, Lebenspartner, etc.)

Name, Vorname	
evtl. juristische Person	
Anschrift (Str., Nr., PLZ, Ort)	

Angaben zum Eigentümer (bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Eigentümer auflisten)

Name, Vorname	
evtl. juristische Person	
Anschrift (Str., Nr., PLZ, Ort)	

Angaben zum Auszug

Straße und Hausnummer	
Ortsteil	,78194 Immendingen
ggf. Stockwerk / Whg.-Nr.	
Auszugsdatum	

Folgende Personen sind aus der Wohnung ausgezogen (alle Personen namentlich auflisten, auch Minderjährige)

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers

Rechtlicher Hinweis

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.